

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4199 –

Situation und Entwicklung der Finanzlage in der gesetzlichen Rentenversicherung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die finanzielle Situation in der gesetzlichen Rentenkasse ist am Jahresende 2004 nach erheblichen Defiziten in den letzten Jahren angespannt. Das Defizit in der gesetzlichen Rentenversicherung betrug im Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2003 rund 6 Mrd. Euro, im Jahr 2004 wird das Defizit rund 4,3 Mrd. Euro betragen. Dieses kumulierte Defizit von über 10 Mrd. Euro drückt sich auch im Abschmelzen der Schwankungsreserve von 13,5 Mrd. Euro auf geplante 3,2 Mrd. Euro im gleichen Zeitraum aus. Die Schwankungsreserve lag im September 2004 allerdings bereits bei nur noch 16 % einer Monatsausgabe der gesetzlichen Rentenversicherung, insgesamt 2,6 Mrd. Euro. Für Oktober wird mit einem weiteren Absinken gerechnet. Die Bundesregierung hofft, im November und Dezember 2004 über ergänzende Lohnzahlungen, insbesondere Weihnachtsgelder, die Schwankungsreserve wieder zu füllen. Allerdings werden wegen der anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation immer weniger ergänzende Lohnzahlungen gewährt.

Nur durch den Verkauf von Immobilien der gesetzlichen Rentenversicherung im Wert von 2,1 Mrd. Euro und durch eine Nullanpassung bei den Renten konnte der Beitragssatz im Jahr 2004 konstant auf 19,5 % gehalten werden.

Auch für 2005 hat die Bundesregierung den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,5 % festgelegt. Vor dem Hintergrund der finanziellen Entwicklungen und Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere der jährlichen Defizite der gesetzlichen Rentenversicherung in Milliardenhöhe, bleiben viele Fragen und Unsicherheiten bezüglich des Haushalts der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2005 offen.

Insbesondere ist kritisch, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren gesunken ist. 2004 gingen 450 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren. Auch für das Jahr 2005 wird ein weiterer Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer erwartet. Eine Entlastung der Rentenversicherungen ist daher auch von dieser Seite nicht zu erwarten.

Im Gegenteil geht die Bundesregierung von sehr optimistischen Annahmen über Wirtschaftswachstum und Lohnentwicklung aus. Sollten diese Annahmen nicht zutreffen, entstehen neue Lücken im Haushalt der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Bundesregierung geht für 2005 von einem Lohnanstieg in Höhe von 1,4 % aus. Eine Lohnerhöhung von 1 % führt zu einer Mehreinnahme der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von etwa 1,7 Mrd. Euro. Von wissenschaftlicher Seite wird allerdings größtenteils mit niedrigerem Lohnanstieg – etwa 0,6 % – gerechnet.

Im Jahr 2004 wird die gesetzliche Rentenversicherung etwa 7 Mrd. Euro von der Bundesagentur für Arbeit (BA) als Beitrag zur Rentenversicherung für Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger erhalten. Mit Einführung des Arbeitslosengeldes II am 1. Januar 2005 wird die BA für die Empfänger des Arbeitslosengeldes II nur noch einen Pauschalbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 78 Euro pro Person und Monat überweisen. Gegenüber dem meist höheren Beitrag für Empfänger von Arbeitslosenhilfe bedeutet dies einen niedrigeren Beitrag zur Rentenversicherung.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre hat die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung belastet. Nach drei Jahren Stagnation wird sich 2004 erstmals ein vergleichsweise kräftiges Wirtschaftswachstum einstellen. Dies wird sich jedoch erst allmählich positiv auf dem Arbeitsmarkt auswirken. Bei ihren Wirtschaftsannahmen für 2005 geht die Bundesregierung von einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 % aus. Diese Schätzung liegt im Rahmen des Prognosespektrums nationaler wie auch internationaler Institutionen.

Die konjunkturelle Entwicklung hat in den Jahren 2002 und 2003 zu einem Fehlbetrag in der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von zusammen genommen rund 6 Mrd. Euro geführt. Dies korrespondiert mit einer Absenkung der Schwankungsreserve auf 0,5 Monatsausgaben in 2003. Für 2004 werden nach der aktuellen Einschätzung des Schätzerkreises Rentenfinanzen, dem Vertreter des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), des Bundesversicherungsamtes (BVA) und des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) angehören, die Ausgaben die Einnahmen um rund 3,4 Mrd. Euro übersteigen. Auch dies ist durch die Absenkung des unteren Zielwertes der zwischenzeitlich in eine Nachhaltigkeitsrücklage umgewandelten Schwankungsreserve auf 0,2 Monatsausgaben berücksichtigt. Nach der aktuellen Schätzung wird die Nachhaltigkeitsrücklage Ende 2004 mit 0,28 Monatsausgaben angegeben. Gegenüber dem unteren Zielwert der Nachhaltigkeitsrücklage entspricht dieser Wert einem Überschuss von rund 1,2 Mrd. Euro.

Ende Oktober 2004 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage rund 2,4 Mrd. Euro (entsprechend 0,15 Monatsausgaben). Gemäß dem langjährigen Muster der monatlichen Beitragseingänge sinkt die Nachhaltigkeitsrücklage im Jahresverlauf kontinuierlich bis Ende Oktober ab und steigt in den Monaten November und Dezember auf den Jahresendwert an. Im Jahr 2003 betrug der Aufbau von Ende Oktober bis Ende Dezember rund 2,2 Mrd. Euro (entsprechend 0,14 Monatsausgaben). Trotz rückläufiger Weihnachtsgelder ist daher auch für 2004 mit einem entsprechenden Aufwuchs der Nachhaltigkeitsrücklage zu rechnen.

Die BA wird 2004 voraussichtlich rund 10 Mrd. Euro an Beiträgen für Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen. Richtig ist, dass für künftige Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II), die bislang Arbeitslosenhilfe erhalten haben, ein monatlicher Beitrag von 78 Euro zur Rentenversicherung gezahlt wird. Derzeit wird für diesen Personenkreis noch ein durchschnittlicher Beitrag pro Leistungsempfänger von

ca. 100 Euro monatlich geleistet. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass künftige Bezieher von ALG II auch aus Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften in diese Leistung kommen, was in der Rentenversicherung zu zusätzlichen Beitragseinnahmen führt. Langfristig werden den Mehrbeiträgen entsprechende zusätzliche Leistungen (beispielsweise entstehende Rentenansprüche) gegenüberstehen.

Die BfA hat 2004 den seit 1996 bestehenden gesetzlichen Auftrag erfüllt, und ihre Mehrheitsbeteiligung an der GAGFAH (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten) für 2,123 Mrd. Euro verkauft. Die frühere Bundesregierung war 1998 mit dem Versuch, diesen Auftrag des Gesetzgebers umzusetzen, gescheitert. Mit dem Verkauf ist der Nachhaltigkeitsrücklage der über den Buchwert der GAGFAH hinausgehende Teil des Verkaufserlöses in Höhe von 484 Mio. Euro zugeführt worden. Auch ohne diesen Verkaufserlös wird im Jahr 2004 der untere Zielwert der Nachhaltigkeitsrücklage deutlich überschritten. Es trifft daher nicht zu, dass der Beitragssatz für 2004 nur durch „den Verkauf von Immobilien“ bei 19,5 % gehalten werden konnte, zumal zum Zeitpunkt der Festsetzung des Beitragssatzes für 2004 der Verkaufserlös noch nicht bekannt war.

Mit der Festsetzung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung auf 19,5 % für das Jahr 2005 sowie durch die weiteren Reformen in den anderen sozialen Sicherungssystemen hat die Bundesregierung notwendige Impulse für Wachstum und Beschäftigung gesetzt.

1. Nachdem im Jahr 2002 das Defizit in der gesetzlichen Rentenversicherung 3,8 Mrd. Euro und im Jahr 2004 voraussichtlich 4,3 Mrd. Euro beträgt, mit welchem Defizit rechnet die Bundesregierung im Jahr 2005?

Im Jahr 2004 werden die Ausgaben die Einnahmen um rund 3,4 Mrd. Euro übersteigen. Nach den Ergebnissen des Schätzerkreises Rentenfinanzen wird auf der Basis der Annahmen des Interministeriellen Arbeitskreises für das Jahr 2005 ein finanzwirksames Defizit von rund 1,2 Mrd. Euro erwartet.

2. Wie soll ein erneutes Milliardendefizit im Jahr 2005 überbrückt werden, nachdem in den letzten Jahren das Defizit durch das Abschmelzen der Schwankungsreserve und im Jahr 2004 zusätzlich durch Immobilienverkäufe aufgefangen wurden?

Der Mittelbestand der Nachhaltigkeitsrücklage wird nach den abgestimmten Vorausberechnungen des Schätzerkreises von rund 4,4 Mrd. Euro (entsprechend 0,28 Monatsausgaben) Ende 2004 auf rund 3,2 Mrd. Euro (entsprechend 0,20 Monatsausgaben) Ende 2005 sinken. Damit wird der untere Zielwert der Nachhaltigkeitsrücklage nicht unterschritten.

3. Wenn ein Defizit in der gesetzlichen Rentenkasse im Jahr 2005 nur durch Bundesdarlehen an die gesetzliche Rentenversicherung überbrückt werden kann, entstehen dann zusätzliche Kosten und bei welcher Institution?

Nach den abgestimmten Vorausberechnungen ist im Jahr 2005 kein Bundesdarlehen für die Rentenzahlungen erforderlich.

4. Mit welchem Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer rechnet die Bundesregierung im Jahr 2005?

Wie wird sich dieser Rückgang auf die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung auswirken?

Auf der Basis der Wirtschaftsannahmen des Interministeriellen Arbeitskreises wird für 2005 ein Zuwachs der abhängig Beschäftigten von 0,4 % unterstellt.

5. Welchen Betrag wird die BA im Jahr 2005 an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen?

Ist in diesem Betrag die oben beschriebene Wirkung der neuen Gesetzeslage ab dem 1. Januar 2005 eingerechnet?

Für das Jahr 2005 rechnet der Schätzerkreis Rentenfinanzen mit Gesamtbeitragseinnahmen von der BA in Höhe von 10,8 Mrd. Euro. In den Gesamtbeitragseinnahmen sind neben den Beiträgen für Arbeitslosengeld- und ALG II-Empfänger auch die Beiträge für die Empfänger von Unterhaltsgeld, Eingliederungsgeld usw. enthalten. Dabei sind die neue Gesetzeslage und der veränderte Zahltermin von ALG II gegenüber Arbeitslosenhilfe (siehe Antwort zu Frage 6) berücksichtigt.

6. Hat die Bundesregierung beschlossen, dass die Rentenversicherung die Beiträge für die Arbeitslosengeld II-Empfänger im Monat Januar 2005 bereits im Dezember 2004 erhalten sollen?

Falls ja, mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die dadurch entfallende Monateinnahme der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2005 ausgleichen?

Grundsätzlich gilt, dass Rentenversicherungsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe bzw. ab 1. Januar 2005 für Empfänger von ALG II am 8. Tag des auf die Zahlung der Sozialleistung folgenden Monats fällig sind. Abweichend davon haben der VDR und die BA eine Vereinbarung über ein Vorziehen der Fälligkeit für die Beiträge auf ALG II getroffen. Derartige Vereinbarungen bestehen bereits seit 1978 für Leistungen der BA. Da die bisherige Arbeitslosenhilfe nachschüssig zum Monatsende, das neue ALG II hingegen vorschüssig gezahlt wird, werden die Beiträge für das ALG II für Januar 2005 bereits Ende Dezember 2004 gezahlt. Die Beiträge für das ALG II des Monats Februar 2005 werden Ende Januar 2005 gezahlt usw., also für das Jahr 2005 – wie auch für die Folgejahre – 12-mal.

7. Sieht die Bundesregierung in ihren Annahmen für einen Lohnanstieg im Jahr 2005 ein Risiko für den Haushalt der gesetzlichen Rentenkasse und wie sichert sie die Rentenversicherung gegen dieses Risiko ab?

Die Bundesregierung geht bei ihren Annahmen von einem Anstieg des Pro-Kopf-Durchschnittsentgelts von 1,2 % aus. Bei den Vorausberechnungen der Beitragseinnahmen im Schätzerkreis Rentenfinanzen wird in Abstimmung mit BfA und VDR dieser Anstieg um 0,4 Prozentpunkte gemindert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich die Bruttolöhne und -gehälter in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die beitragspflichtigen Löhne und Gehälter in den letzten Jahren auseinander entwickelt haben.

8. Mit welchen Beitragseinnahmen rechnet die Bundesregierung für die Monate November und Dezember 2004?

Sieht sie aus den angeführten Gründen die Auffüllung der Schwankungsreserve bis zur gesetzlich vorgesehenen Höhe als gefährdet an?

Für das Jahr 2004 rechnet der Schätzerkreis Rentenfinanzen mit Beitragseinnahmen in Höhe von rund 168 Mrd. Euro, davon rund 143 Mrd. Euro an Pflichtbeiträgen. Bis einschließlich Oktober 2004 sind Gesamtbeiträge in Höhe von rund 137 Mrd. Euro (Pflichtbeiträge: 116 Mrd. Euro) eingegangen. Für die Monate November und Dezember wird von Beitragseingängen in Höhe von rund 31 Mrd. Euro (Pflichtbeiträge: 27 Mrd. Euro) ausgegangen. Dies entspricht der Höhe nach den Beitragseingängen November und Dezember 2003. Insofern sieht die Bundesregierung die Auffüllung der Nachhaltigkeitsrücklage im Jahr 2004 nicht gefährdet. Sie geht vielmehr davon aus, dass die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 2004 mit 28 % einer Monatsausgabe den gesetzlichen Mindestwert von 20 % einer Monatsausgabe überschreiten wird.

9. Wie viel Prozent und wie viel in absoluten Beträgen der Einnahmen aus der Ökosteuer wurden im Jahr 2004 der gesetzlichen Rentenversicherung zugeführt?

Die über die Ökosteuererinnahmen (Stufen 1 bis 5) finanzierten Mehrleistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung belaufen sich im Haushaltsjahr 2004 voraussichtlich auf rund 16,0 Mrd. Euro. Das entspricht einem prozentualen Anteil an den Ökosteuererinnahmen in Höhe von 17,1 Mrd. Euro von 93,6 %. Zusätzlich finanziert der Bund über die Ökosteuer die Mehrkosten aus der mit dem Altersvermögensgesetz eingeführten bedarfsorientierten Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von rund 0,4 Mrd. Euro, die allerdings nicht in den Haushalt der gesetzlichen Rentenversicherung fließen.

10. Wie hoch sind die Einnahmen, die die gesetzliche Rentenversicherung aus den Rentenversicherungsbeiträgen von Ich-AGs und Minijobs in den Jahren 2003 und 2004 erzielt?

Laut VDR wurden im Jahr 2003 Pauschalbeiträge für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von rund 1,7 Mrd. Euro gezahlt. Im Jahr 2004 wurden bis einschließlich September Pauschalbeiträge in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro gezahlt. Für das gesamte Jahr 2004 wird daher mit Beitragseinnahmen in Höhe von rund 2,1 Mrd. Euro gerechnet.

Die Beitragseingänge der Rentenversicherung für Ich-AGs werden statistisch nicht erfasst, da die BA für Ich-AGs zwar Zuschüsse zahlt, die Beitragsabführung jedoch dem Selbstständigen obliegt und in keinem separaten Konto gebucht wird.

11. Wurden für das Jahr 2005 Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt als Folge der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 2004, wonach pauschale Rentenreduzierungen nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes verfassungswidrig sind, die die so genannten systemnahen Berufe in der ehemaligen DDR betreffen?

Wenn ja, wie viel an Mehrausgaben wurde deswegen angesetzt?

Aufgrund der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Juni 2004 gegebenenfalls anfallende Mehrausgaben werden der Rentenversicherung als Aufwendungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) in voller Höhe vom Bund und den neuen Ländern erstattet. Für die Bestimmung des Beitragssatzes sind diese Mehrausgaben daher nicht von Bedeutung.

